BESCHLUSS (EU) 2022/1001 DES RATES

vom 21. Juni 2022

zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([1]),

auf Vorschlag der niederländischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

(2) Am 20. Dezember 2021 hat der Rat den Beschluss (EU) 2021/2294 ([2]) zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen erlassen.

(3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Henk STAGHOUWER ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(4) Die niederländische Regierung hat Herrn Johan HAMSTER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Lid van de Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen („Gedeputeerde")* — Mitglied des Provinzialausschusses von Groningen (Regionalminister)), als Mitglied des Ausschusses der Regionen bis zum 15. März 2023 vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Johan HAMSTER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Lid van de Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen („Gedeputeerde")* — Mitglied des Provinzialausschusses von Groningen (Regionalminister)), wird bis zum 15. März 2023 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Juni 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
C. BEAUNE

([1]) ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.
([2]) Beschluss (EU) 2021/2294 des Rates vom 20. Dezember 2021 zur Ernennung eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 458 vom 22.12.2021, S. 517).